

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Christian Grascha (FDP)

Ist eine effektive Bekämpfung der Geldwäschekriminalität in Niedersachsen gewährleistet?

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 07.09.2018

Bei der Eindämmung der Organisierten Kriminalität (OK) und des internationalen Terrorismus spielt die Bekämpfung der Geldwäsche eine zentrale Rolle. Dabei liegt die Herausforderung bei dem Nachweisen illegaler, insbesondere digitaler Finanzströme (Lagebild OK Niedersachsen 2017).

Seitdem das Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) am 23.06.2017 in Kraft getreten ist, ist der Zoll mit der Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen beauftragt (Homepage Bundesfinanzministerium). Medien berichten, dass die Aufgabenverschiebung zu großen Problemen geführt habe. Neben „der desaströsen personellen Ausstattung“ stellten besonders die schlechte IT-Ausstattung und der fehlende Zugang der FIU zu wichtigen Datenbanken der Landeskriminalämter ein Problem dar. „Doch nicht nur, dass die Mitarbeiter der FIU kaum über kriminalistische Expertise verfügen. Sie haben auch bis heute keinen Zugang zu den wichtigen Datenbanken der Landeskriminalämter, in denen etwa Gefährder oder Mafiosi gespeichert werden. Wie sollen sie also wissen, welchen Hintergrund der Sender oder Empfänger einer verdächtigen Summe hat?“ (*spiegel online*, 08.08.2018).

Auch einige Landeskriminalämter bemängeln die Umstrukturierung und die damit ausgelösten Verfahrensprobleme. „Auch die Landeskriminalämter Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen teilten mit, die FIU habe ihnen Verdachtsmeldungen verzögert übermittelt. Aus Hannover verlautete, darunter seien auch Fälle gewesen, in denen es um Terrorismusfinanzierung gegangen sei“ (*spiegel online*, 08.08.2018).

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Organisationsstruktur für das Meldesystem bei Geldwäscheverdachtsmeldungen?
2. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf? Wenn ja, auf welche Änderungen wird sie auf Bundesebene hinwirken?
3. Wird das Landeskriminalamt Niedersachsen derzeit bei der Bearbeitung und der Bewertung von Geldwäscheverdachtsmeldungen beteiligt?
4. Wie viele Verdachtsmeldungen mit Bezug zu Niedersachsen hat die FIU seit Juni 2017 an das LKA Niedersachsen, die Staatsanwaltschaften und die Finanzbehörden weitergeleitet?
5. Wie viele Beamte sind derzeit mit der Bearbeitung von Geldwäschedelikten betraut?
6. Welches konkrete Konzept verfolgt die Landesregierung bei der Bekämpfung der Geldwäsche in Niedersachsen?

(Verteilt am 11.09.2018)